



Der Präsident

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
zHdn Fr. Mag. Schacherbauer
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Per E-Mail an: eva.schacherbauer@bmwf.gv.at

A-1040 Wien
Karlgasse 9
Fon: (+43-1) 505 58 07
Fax: (+43-1) 505 32 11
E-mail: office@arching.at
Web: www.arching.at

Wien, am 20.1.2011, GZ 191-1/2010

Entwurf eines Qualitätssicherungsrahmengesetzes 2011 Stellungnahme

BMWF-52.200/0016-I/6/2010

Sehr geehrte Frau Magister Schacherbauer!

Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (bAIK) bedankt sich für die Übermittlung des o.a. Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Gesetzesentwurf sieht u.a. die Einrichtung einer „Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung – Austria“ (AQA.Austria) vor. Als Vertretungsorgan der Interessenvertretungen soll ein Beirat eingerichtet werden, der aus 14 Mitgliedern besteht. Unter anderem sind Vertreter des Österr. Gewerkschaftsbundes, des Wirtschaftskammern Österreich, der Bundesarbeitskammer und der Landwirtschaftskammer Österreich vorgesehen. Der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten soll jedoch nach dem Entwurf kein Vertretungsrecht zustehen.

Nachdem die Hochschulausbildung eine der Voraussetzungen für den Berufszugang für ZiviltechnikerInnen - also ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen - darstellt, ist es für den Berufsstand der ZiviltechnikerInnen ausschlaggebend, wie die Qualitätsstandards im Hochschulbereich aussehen und möglichst hoch gehalten werden können. Eine qualifizierte Hochschulausbildung stellt die entscheidende Grundlage für die Qualität der Dienstleistungen, die ZiviltechnikerInnen erbringen, dar.

Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten ist daher sehr daran interessiert im Beirat mitzuwirken und ersucht Sie, einen Vertreter/eine Vertreterin der bAIK im Beirat der AQA.Austria vorzusehen und somit § 5 Abs. 2 Z.1 Qualitätssicherungsgesetz wie folgt zu ergänzen:

„1. Je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Wirtschaftskammern Österreich, der Bundesarbeitskammer, der Landwirtschaftskammer Österreich und der Bundes-Architekten- und Ingenieurkonsulentenkammer.“

Mit freundlichen Grüßen

Arch. DI Georg Pendl
Präsident

ZT
Ziviltechniker sind staatlich
befugte und beeidete Architekten
und Ingenieurkonsulenten